Ressort: Politik

Eurofighter-Hersteller könnten Schadenersatz fordern

Berlin, 03.11.2018, 00:20 Uhr

GDN - Dem Eurofighter-Industriekonsortium steht womöglich noch immer Schadensersatz zu, weil Deutschland, Großbritannien, Italien und Spanien 124 Eurofighter weniger als zunächst vereinbart bestellt haben. Laut eines Berichts der "Welt" wurde eine "Verjährungsverzichtsvereinbarung" zwischen der Hersteller-Fachfirma Eurofighter und den Militäreinkäufern der Länder abgeschlossen, weil mit dem Jahreswechsel 2017/2018 das Risiko bestand, dass diese Ansprüche verfallen.

Über die Größenordnung der Kompensationsforderung machte Eurofighter keine Angaben. Dies sei "wirtschaftlich sensibel", hieß es auf "Welt"-Anfrage. Im Jahr 1998 hatten Deutschland, Großbritannien, Italien und Spanien insgesamt 620 Kampfjets bestellt. Doch die Regierungen halbierten im Umfeld der Entspannungspolitik zunächst einen letzten Produktionsauftrag, der Ende 2013 dann endgültig storniert wurde. Im Jahr 2014 sickerte durch, dass Airbus allein vom Bundesverteidigungsministerium angeblich 874 Millionen Euro Schadensersatz forderte. Hinzu kämen die anderen Länder und Eurofighter-Gesellschafter, wie der britische Rüstungskonzern BAE Systems. Die Frist zur Geltendmachung von Ansprüchen läuft bis 31. Dezember 2019, teilte Eurofighter nun mit. Die staatlichen Kampfjet-Einkäufer erklärten, dass Eurofighter bislang "keinen konkreten Anspruch aufgrund der Nichtbestellung der Tranche 3B geltend gemacht" hat. Für die deutsche Luftwaffe bedeutet der Wegfall des letzten Bauabschnitts, dass sie statt 180 nur 143 Eurofighter bekommt, also 37 weniger. Der geschrumpfte Auftrag ist mittlerweile fast komplett ausgeliefert. Bis Ende 2017 waren es 129. Vom ursprünglichen Ziel, bis 2006 alle deutschen Fighter an die Luftwaffe zu übergeben, redet niemand mehr. Nunmehr heißt es, dass womöglich 2019 die letzte Übergabe eines Eurofighters an die deutsche Luftwaffe erfolgt.

Bericht online:

https://www.germandailvnews.com/bericht-114605/eurofighter-hersteller-koennten-schadenersatz-fordern.html

Redaktion und Veranwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD 483 Green Lanes UK, London N13NV 4BS contact (at) unitedpressagency.com Official Federal Reg. No. 7442619